

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Önkfeld hier: Erneute öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 04.06.2007 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Önkfeld erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) liegt der überarbeitete Entwurf der Satzung mit Begründung erneut gemäß § 4a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

20. Juni 2007 bis einschließlich 31. Juli 2007

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Lageplans als Bestandteil der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Önkfeld ist beigelegt.

Radevormwald, den 05.06.2007
gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister